

TAGUNG - SICHERHEIT AM DACH
LVH-APA - 2019.10.03

HAFTUNG - Situationsanalyse

Auszüge aus dem Dokument

ABSTURZSICHERUNG FÜR DACHARBEITEN

***EINE HAFTUNGSRECHTLICHE
SITUATIONSBEWERTUNG***

Gert Fischnaller

TAGUNG - SICHERHEIT AM DACH - LVH-APA - 2019.10.03
Situationsanalyse der Haftung

Die folgende Analyse bezieht sich daher auf die den eigentlichen Bauarbeiten nachfolgenden Arbeitstätigkeiten am Dach, sei es für **Installation von Anlagen** (z.B. Photovoltaik, Antennen usw.), als auch für die **Wartung und Instandhaltung derselben sowie der Bauteile** (Dacheindeckung) selber.

- Die von der Problematik betroffenen **Berufsgruppen** umfassen hauptsächlich Dachdecker, Bauspengler, Zimmermann, Kaminkehrer, Elektriker, Heizungsinstallateure, Antennentechniker.
- Nicht behandelt wird hier die die konkrete Umsetzung und normgerechte Vorgangsweise für die Installation der Absturzsicherheitssysteme.

TAGUNG - SICHERHEIT AM DACH - LVH-APA - 2019.10.03
Situationsanalyse der Haftung

- *09.10.2015*
- *Name: Sigrid Theuerl*
- *Alter: 45*
- *Wohnt in: Stegen*
- *Beruf: Frühstücksköchin*
- ***Ihr Mann ist Kaminkehrer, nach einem schweren Arbeitsunfall ist er nun querschnittsgelähmt. Das Leben von Sigrid hat sich seither schlagartig verändert. Alle gemeinsamen Träume von der Zukunft sind zerstört, aber statt sich im Selbstmitleid zu verlieren gründet sie jetzt eine Selbsthilfegruppe für Lebenspartner von Querschnittsgelähmten. Sie ist heute unsere Südtirolerin des Tages!***

CASSAZIONE PENALE SEZIONE III, 15 OTTOBRE 2013 N. 42347

- *Nel caso in cui proceda direttamente all'organizzazione e direzione dei lavori nel **condominio**, l'**amministratore** assume in materia di sicurezza la posizione di garanzia propria del datore di lavoro.*
- *In caso di affidamento in appalto l'amministratore non è esonerato completamente da qualsivoglia obbligo, ben potendo egli assumere la **posizione di committente** ed essere, come tale, tenuto all'osservanza di ciò che è stabilito dall'art. 26 D.lgs 81/2008 e s.m.i.*

Zweck der gegenständlichen Bewertung ist also die Erfassung der aktuellen Rechts- und Haftungslage hinsichtlich der Absturzsicherungen mit besonderem Augenmerk auf die bestehenden Bauwerke.

TAGUNG - SICHERHEIT AM DACH - LVH-APA - 2019.10.03
Situationsanalyse der Haftung

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienisches Zivilgesetzbuch

2043. (Schadenersatz wegen einer unerlaubten Handlung)

Jedwede vorsätzliche oder fahrlässige Handlung, die einem anderen einen rechtswidrigen Schaden zufügt, verpflichtet denjenigen, der sie begangen hat, den Schaden zu ersetzen.

Verursacherprinzip

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienisches Zivilgesetzbuch

2050. (Haftung wegen Ausübung gefährlicher Tätigkeiten)

Wer in der Ausübung einer an und für sich oder wegen der eingesetzten Mittel gefährlichen Tätigkeit anderen Schaden zufügt, ist zum Schadenersatz verpflichtet, wenn er nicht nachweist, alle zur Vermeidung des Schadens geeigneten Maßnahmen getroffen zu haben.

Sonderregelung, Dach

TAGUNG - SICHERHEIT AM DACH - LVH-APA - 2019.10.03
Situationsanalyse der Haftung

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienisches Zivilgesetzbuch

2051. (Schäden durch eine Sache, die zur Verwahrung übernommen wurde)

Jeder haftet für den Schaden, der durch Sachen entstanden ist, die er zur Verwahrung bei sich hat, außer er weist einen Zufall nach.

Verwahrerhaftung, z.B. Kondominiumsverwalter

TAGUNG - SICHERHEIT AM DACH - LVH-APA - 2019.10.03
Situationsanalyse der Haftung

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienisches Zivilgesetzbuch

2053. (Einsturz eines Gebäudes)

Der Eigentümer eines Gebäudes oder eines sonstigen Bauwerks haftet für die durch dessen Einsturz entstandenen Schäden, sofern er nicht nachweist, dass dieser nicht auf mangelhafte Instandhaltung oder auf einen Baumangel zurückzuführen ist.

Eigentümerhaftung

TAGUNG - SICHERHEIT AM DACH - LVH-APA - 2019.10.03
Situationsanalyse der Haftung

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienisches Zivilgesetzbuch

2086. (Leitung und Rangordnung im Unternehmen)

Der Unternehmer ist das Haupt des Unternehmens und ihm unterstehen dem Rang nach seine Mitarbeiter.

Arbeitgeber, Hierarchischer Unternehmensaufbau

TAGUNG - SICHERHEIT AM DACH - LVH-APA - 2019.10.03
Situationsanalyse der Haftung

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienisches Zivilgesetzbuch

2087. (Schutz der Arbeitsbedingungen)

Der Unternehmer ist verpflichtet, beim Betrieb des Unternehmens die Maßnahme zu treffen, die nach der besonderen Art der Arbeit, nach der Erfahrung und dem Stand der Technik zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit und der geistigen Persönlichkeit der Arbeitnehmer notwendig sind.

Arbeitgeber, Garantieposition

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienisches Zivilgesetzbuch

2104. (Sorgfalt des Arbeitnehmers)

Der Arbeitnehmer hat die nach der Art der geschuldeten Leistung, im Interesse des Unternehmens und im höheren Interesse der inländischen Produktion erforderliche Sorgfalt aufzuwenden.

Außerdem hat er die Anordnungen zu befolgen, die vom Unternehmer und von dessen Mitarbeitern, von denen er der Rangordnung nach abhängt, für die Ausführung und die Regelung der Arbeit erteilt werden.

TAGUNG - SICHERHEIT AM DACH - LVH-APA - 2019.10.03
Situationsanalyse der Haftung

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienisches Zivilgesetzbuch

2106. (Disziplinarmaßnahmen)

Die Nichtbeachtung der in den beiden vorhergehenden Artikeln enthaltenen Bestimmungen kann je nach der Schwere der Verfehlung und im Einklang mit den Ständischen Vorschriften (heute Kollektivverträge, A.d.V.) zur Anwendung von Disziplinarmaßnahmen führen.

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienisches Strafgesetzbuch

- Die im Sinne der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit besonders schützenswerten Rechtsgüter erfahren im Strafgesetz noch eine besondere Schutzform – eben der strafrechtlichen, nach welcher sich der Zuwiderhandelnde gegenüber der Gemeinschaft im Sinne eines Gemeinwesens zu verantworten hat –, durch welche ein die Gemeinschaft schädigendes Verhalten jedenfalls geahndet und dadurch nach Möglichkeit unterbunden wird.
- Im Strafgesetzbuch wird grundsätzlich vom „Verursacherprinzip“ (= durch den Begriff „Wer“ zu Beginn der Tatbestandsbeschreibung ausgedrückt) ausgegangen, d.h. die Grundlage der Verantwortung ist im konkreten faktischen Sachverhalt zu suchen. Ergänzend kommen auch im Strafgesetzbuch Tatbestände in Form von eigenen Garantiepositionen zur Anwendung, wie nachstehend angeführt.

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH
STAATLICHE REGELUNGEN
Italienisches Strafgesetzbuch

- **Art.437 (Vorsätzliche Entfernung oder Unterlassung der Aufstellung von Sicherheitseinrichtungen gegen Arbeitsunfälle)**

Wer es unterlässt, Anlagen, Geräte oder Warnzeichen aufzustellen, die der Verhütung von Unglücken oder Unfällen bei der Arbeit dienen, oder wer diese entfernt oder beschädigt, wird mit Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Hat die Tat ein schweres Unglück oder einen Unfall zur Folge, so ist die Strafe Gefängnisstrafe von drei bis zehn Jahren.

Verpflichtung des Gebäudeeigentümers

(vgl. GVD 81/2008, Titel IV, Informationsheft für die Gebäudeinstandhaltung)

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienisches Strafgesetzbuch

- ***Art.451 (Fahrlässige Unterlassung von Sicherheitseinrichtungen oder Schutzmaßnahmen gegen schwere Unglücke oder Unfälle bei der Arbeit)***

Wer es fahrlässig unterlässt, Geräte oder andere für das Löschen eines Brandes oder zur Rettung oder zur Hilfeleistung bei schweren Unglücken oder Unfällen bei der Arbeit bestimmte Mittel aufzustellen, oder wer diese entfernt oder unbrauchbar macht, wird mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe von 103 Euro bis zu 516 Euro bestraft.

Arbeitstätigkeit - Garantiepositionen

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienisches Strafgesetzbuch

- ***Art. 673 (Unterlassung der Aufstellung oder Entfernung von Warnzeichen oder Schutzeinrichtungen)***

Wer es unterlässt, die gesetzlich oder behördlich vorgeschriebenen Warnzeichen oder Schutzvorrichtungen aufzustellen, die Gefahren für Personen an einem Ort des öffentlichen Verkehrs verhindern sollen, oder wer die genannten Warnzeichen oder Schutzvorrichtungen entfernt oder als Warnzeichen aufgestellte Lampen auslöscht, wird mit Haftstrafe bis zu drei Monaten oder mit Geldbuße bis zu 516 Euro bestraft.

... omissis...

Gebäudeeigentümer – Unternehmen am Dach

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienisches Strafgesetzbuch

- ***Art.674 (Gefährliches Wegwerfen von Sachen)***

Wer an einem Ort des öffentlichen Verkehrs oder an einem privaten Ort, der jedoch im Gemeingebrauch steht oder von anderen benutzt wird, Sachen wegwirft oder ausgießt, die Personen verletzen, beschmutzen oder belästigen können, oder wer in gesetzlich nicht zugelassenen Fällen Gas, Dämpfe oder Rauch ausströmen lässt, die die genannten Wirkungen haben können, wird mit Haftstrafe bis zu einem Monat oder mit Geldbuße bis zu 206 Euro bestraft.

Mangelnde Kaminwartung

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienisches Strafgesetzbuch

- ***Art.675 (Gefährliches Aufstellen von Sachen)***

Wer ohne die gebotenen Vorsichtsmaßnahmen Sachen aufstellt oder aufhängt, die beim Herabfallen auf einen Ort des öffentlichen Verkehrs oder einen privaten Ort, der jedoch im Gemeingebrauch steht oder von anderen benutzt wird, Personen verletzen, beschmutzen oder belästigen können, wird mit einer Verwaltungsgeldbuße von 103 Euro bis zu 619 Euro bestraft

LötKolben des Spenglers

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienisches Strafgesetzbuch

- ***Art. 676 (Einsturz von Gebäuden oder anderen Bauwerken)***

Wer am Entwurf oder an der Errichtung eines Gebäudes oder eines anderen Bauwerks beteiligt war, das später durch seine Fahrlässigkeit einstürzt, wird mit Verwaltungsgeldbuße von 154 Euro bis 929 Euro bestraft.

Hat die Tat Personen gefährdet, so ist die Strafe Haftstrafe bis zu sechs Monaten oder Geldbuße nicht unter 309 Euro.

Alle am Bau Beteiligten

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienisches Strafgesetzbuch

- **Art.677 (Unterlassung von Arbeiten an Gebäuden oder Bauwerken, die einzustürzen drohen)**

Der Eigentümer eines Gebäudes oder eines Bauwerks, das einzustürzen droht, oder derjenige, der an dessen Stelle zur Erhaltung oder Überwachung des Gebäudes oder des Bauwerks verpflichtet ist, und es unterlässt, für die zur Beseitigung der Gefahr notwendigen Arbeiten zu sorgen, wird mit einer Verwaltungsgeldbuße von 154 Euro bis zu 929 Euro bestraft.

Derselben Strafe unterliegt, wer es trotz der bestehenden Verpflichtung unterlässt, die durch den Einsturz eines Gebäudes oder eines Bauwerks verursachte Gefahr zu beseitigen.

Hat eine der in den vorhergehenden Bestimmungen vorgesehenen Taten Personen gefährdet, so ist die Strafe Haftstrafe bis zu sechs Monaten oder Geldbuße nicht unter 309 Euro.

Verwahrerhaftung

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienisches Strafgesetzbuch

- ***Art. 589 (Fahrlässige Tötung)***

Wer aus Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht, wird mit Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Wird die Tat unter Verletzung der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung oder der Vorschriften zur Verhütung von Arbeitsunfällen begangen, so ist die Strafe Gefängnisstrafe von zwei bis zu sieben Jahren.

Verursacherprinzip, auch Gebäudeverwahrer

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienisches Strafgesetzbuch

- **Art. 590 (Fahrlässige Körperverletzung)**

Wer aus Fahrlässigkeit einem anderen eine Körperverletzung zufügt, wird mit Gefängnisstrafe bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 309 Euro bestraft.

Liegt eine schwere Körperverletzung vor, ist die Strafe Gefängnisstrafe von einem Monat bis zu sechs Monaten oder Geldstrafe von 123 Euro bis 619 Euro; liegt eine sehr schwere Körperverletzung vor, ist die Strafe Gefängnisstrafe von drei Monaten bis zu zwei Jahren oder Geldstrafe von 309 Euro bis 1.239 Euro.

Werden die im vorhergehenden Absatz vorgesehenen Taten unter Verletzung der Vorschriften der Straßenverkehrsordnung oder der Vorschriften zur Verhütung von Arbeitsunfällen begangen, so ist die Strafe bei schwerer Körperverletzung Gefängnisstrafe von drei Monaten bis zu einem Jahr oder Geldstrafe von 500 Euro bis zu 2.000 Euro, bei sehr schwerer Körperverletzung ist die Strafe Gefängnisstrafe von einem bis zu drei Jahren.

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienischer Einheitstext Arbeitsschutz GVD. 81/2008

- Die nachfolgenden Gesetzeszitate werden sich auf Artikel und Inscriptio beschränken, es werden nur die wichtigsten Bestimmungen aus dem ETAS ausdrücklich wiedergegeben, welche einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Thema haben.
- Die deutschsprachigen Gesetzespassagen wurden dem auf der Internet-Seite der Autonomen Provinz Bozen (Bürgernetz) zur Verfügung gestellten Version entnommen, im Bedarfsfall durch den Verfasser angepasst.

TAGUNG - SICHERHEIT AM DACH - LVH-APA - 2019.10.03
Situationsanalyse der Haftung

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienischer Einheitstext Arbeitsschutz GVD. 81/2008

Im **Abschnitt III des Titel IV „Bestimmungen für die Unfallprävention im Baugewerbe und bei Höhenarbeiten“ ETAS** werden die Maßnahmen hinsichtlich der Arbeiten mit Absturzgefahr vorgeschrieben.

Der erste Anhaltspunkt findet sich in **Art.105**, in welchem jegliche Instandhaltungsarbeit angeführt ist, also auch jene der ordentlichen Instandhaltung und Wartung, für welche noch nicht der Abschnitt I „Maßnahmen für die Gesundheit und Sicherheit auf zeitlich begrenzten oder ortsveränderlichen Baustellen“ zur Anwendung kommen. Konkret bedeutet das, dass unabhängig davon, ob Dachsicherheitseinrichtungen bereits bauseits bestehen, der Arbeitgeber jedenfalls gemäß **Art.111 „Pflichten des Arbeitgebers bei der Verwendung von Arbeitsmitteln für Höhenarbeiten“** die geeigneten Arbeitsmittel und Schutzmaßnahmen zu wählen hat. Somit steht fest, dass der Arbeitgeber z.B. Kaminkehrer jedenfalls für den sicheren Zugang und Arbeitsplatz für seine Arbeitnehmer zu sorgen hat, unabhängig davon, ob das Bauwerk selber die geeigneten Sicherungssysteme aufweist.

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienischer Einheitstext Arbeitsschutz GVD. 81/2008

Artikel 111: Pflichten des Arbeitgebers bei der Verwendung von Arbeitsmitteln für Höhenarbeiten

Abgesehen davon, dass hier nicht lediglich der Arbeitgeber gemeint ist, sondern auch die leitenden Angestellten betroffen sind (vgl. Art. 159 Abs.2 ETAS), sieht der Text schon detaillierte Regelungen vor, die hier nicht eigens zu erwähnen sind. Wichtig ist der Hinweis auf den Vorrang der kollektiven Schutzmaßnahmen gegenüber den individuellen, und dass der Gefährdungsbewertungsmaßstab auch hinsichtlich Zeitdauer und Witterungsverhältnisse anzuwenden ist. Dieser eigens in Absatz 7 angeführte Umstand der Wetterbedingungen ist im Kausalzusammenhang mit einem Absturz mit Todesfolge (z.B. im Herbst bei vereistem Dach) das typische Tatbestandsmerkmal der groben besonderen Fahrlässigkeit in Kombination mit Art.589 Abs.2 StGB (s.o.).

TAGUNG - SICHERHEIT AM DACH - LVH-APA - 2019.10.03
Situationsanalyse der Haftung

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH STAATLICHE REGELUNGEN

Italienischer Einheitstext Arbeitsschutz GVD. 81/2008

Artikel 115: Schutzsysteme gegen Absturz

Diese Subsidiärbestimmung kommt immer dann zur Anwendung, wenn keine kollektiven Schutzmaßnahmen bestehen. Für die Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten auf den Dächern hingegen stellen sie den überwiegend großen Teil der Sicherheitsmaßnahmen dar (wenn man mal davon absieht, dass auf Dächern des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jhd. nicht selten bereits Zugangsstufen und ein Arbeitspodest mit Geländer (!) um den Kamin herum vorzufinden ist). Allerdings finden sich die fixen Dachsicherheitsleinen oder Verankerungspunkte nur auf Dächern der letzten Jahre, und nur dann, wenn der Sicherheitskoordinator zusammen mit dem Bauherrn in „Weitsicht“ diese Ausrüstung am Dach anbringen hat lassen.

Jedenfalls ist aber eindeutig festgehalten, dass der Arbeitgeber diese Ersatz-Sicherheitsmaßnahmen zur Verfügung stellen muss, während der Arbeitnehmer diese einsetzen muss: daher spricht die Bestimmung auch davon, dass „die Arbeitnehmer ... geeignete Schutzsysteme verwenden müssen“, vgl. dazu auch Art. 20 ETAS „Pflichten der Arbeitnehmer“. Es sind zwar für den Art.115 Sanktionen zulasten des Arbeitgebers bzw. des Leitenden Angestellten (auch Führungskraft genannt) vorgesehen, aber der Arbeitnehmer wird gemäß Art.59, Abs.1 ETAS ebenfalls bestraft.

TAGUNG - SICHERHEIT AM DACH - LVH-APA - 2019.10.03
Situationsanalyse der Haftung

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienischer Einheitstext Arbeitsschutz GVD. 81/2008

Aus den vorstehenden Bestimmungen ist nun das Haftungsverhältnis zwischen **Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinsichtlich der Absturzsicherungen am Dach** eindeutig ersichtlich: der Arbeitgeber hat jedenfalls für einen sicheren Arbeitsplatz organisatorisch, technisch und von der Ausbildung der Mitarbeiter her zu sorgen, der Arbeitnehmer hingegen muss sich an die Anweisungen des Arbeitgebers genauestens halten.

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH STAATLICHE REGELUNGEN

Italienischer Einheitstext Arbeitsschutz GVD. 81/2008

- **Artikel 20: Pflichten der Arbeitnehmer**

Jeder Arbeitnehmer ist verpflichtet, für die eigene Gesundheit und Sicherheit, sowie jene der anderen am Arbeitsplatz anwesenden Personen, die von seinen Handlungen oder Unterlassungen betroffen sein könnten, entsprechend dem eigenen Ausbildungsstand und den vom Arbeitgeber erhaltenen Anweisungen und Mitteln Sorge zu tragen.

b) die vom Arbeitgeber, von den Führungskräften und Vorgesetzten erteilten Anordnungen und Anweisungen bezüglich des kollektiven und persönlichen Schutzes befolgen;

d) die ihnen zur Verfügung gestellten Schutzausrüstungen ordnungsgemäß benützen;

Garantieposition auch der Unternehmensmitarbeiter

angefangen bei den leitenden Angestellten über die Vorgesetzten bis hin zu den Arbeitnehmern.

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienischer Einheitstext Arbeitsschutz GVD. 81/2008

Artikel 90: Pflichten des Bauherrn oder des Verantwortlichen der Arbeiten

Verpflichtung des Bauherrn hinsichtlich der Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen nach Art.15 ETAS (betrifft die allgemeinen Grundsätze des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ohne subjektive Zuordnung), sowie jener aus dem Art.91, Abs.1 Bchstb. b) (betrifft die das Gebäudeinstandhaltungsfaszikel) Verpflichtung zur Ernennung des Sicherheitskoordinators, welcher seinerseits den Sicherheits- und Koordinierungsplan und das Gebäudeinstandhaltungsfaszikel

In allen Fällen, wo ein neues Dach errichtet, oder ein bestehendes ersetzt wird, und entsprechend dem Art.90 mehrere Unternehmen (wenn auch nicht gleichzeitig) tätig sind, muss der Sicherheitskoordinator ernannt werden, welcher für die von den Bauarbeiten betroffenen Gebäudeteile auch das Gebäudeinstandhaltungsfaszikel zu erstellen hat.

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienischer Einheitstext Arbeitsschutz GVD. 81/2008

Artikel 91: Pflichten des Sicherheitskoordinators in der Planungsphase

b) er erstellt unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Technik ...ein an die Eigenschaften des Bauvorhabens angepasstes Faszikel...alle zweckdienlichen Auskünfte zwecks Prävention und Schutz vor den Risiken, denen die Arbeitnehmer ausgesetzt sind...wird im Falle von ordentlichen Instandhaltungsarbeiten...nicht erstellt.

2. Das Faszikel gemäß Absatz 1, Buchstabe b) wird bei der Ausführung eventuell nachfolgender Arbeiten am Bauvorhaben berücksichtigt.

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienischer Einheitstext Arbeitsschutz GVD. 81/2008

Gebäudeinstandhaltungsfaszikel - Inhalte des Anhang XVI

...omissis... Risikoermittlung, der am Bauwerk vorhandenen Präventions- und Schutzmaßnahmen sowie der Präventions- und Schutzhilfsmaßnahmen für vorhersehbare spätere Eingriffe am Bauwerk, wie ordentliche und außerordentliche Wartungen, sowie für alle anderen bereits vorgesehenen oder geplanten Arbeiten #

- Steht dem Bauherrn hinsichtlich der Gebäudeinstandhaltung ein gewisses Maß an Entscheidungsfreiheit hinsichtlich der anzuwendenden Maßnahmen zu?

- Ausnahmeregelung für ordentliche Instandhaltungsmaßnahmen ?

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Italienischer Einheitstext Arbeitsschutz GVD. 81/2008

- **Artikel 26: Pflichten bei Vergabe- oder Werk- oder Bezugsverträgen**

Der Arbeitgeber, im Falle der Vergabe von Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen an das Auftrag nehmende Unternehmen oder an Selbständige innerhalb des eigenen Betriebs...

b) liefert denselben detaillierte Informationen über die spezifischen Risiken an den Orten, an denen sie tätig sein werden, und über die mit ihrer Tätigkeit zusammenhängenden Präventions- und Notfallmaßnahmen

Der Auftrag gebende Arbeitgeber fördert die Kooperation und die Koordinierung im Sinne des Absatzes 2, indem er ein einheitliches Dokument der Risikobewertung ausarbeitet, in welcher die ergriffenen Maßnahmen angegeben werden, mit denen die Risiken durch Interferenzen beseitigt, oder, wenn dies nicht möglich sein sollte, zumindest minimiert werden sollen. Dieses Dokument wird dem Vergabevertrag oder Bauvertrag beigelegt und muss je nach Entwicklung der Arbeiten, Dienstleistungen und Lieferungen angepasst werden.

Beispiel der **Reparatur der Blecheindeckung der Betriebshalle**

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Sonderregelungen in Südtirol

- Landesgesetzes vom 16. Juni 1992 Nr.18 „**Allgemeine Vorschriften über Brandverhütung und über Heizanlagen**“,
- BESCHLUSS DER LANDESREGIERUNG vom 10. April 2018, Nr. 320 **Genehmigung der Bestimmungen über die Emissionen der Heizanlagen**

*Kaminkehrer mit der Kontrolle der Emissionen von Heizanlagen be-
traut, im Sinne des Gesetzes also einen **öffentlichen Dienst** erbringen*

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Sonderregelungen in Südtirol

Somit befindet sich die **Berufsgruppe der Kaminkehrer** in einer prekären Situation: einerseits ist sie verpflichtet, mindestens einmal jährlich die Abgasprüfungen vorzunehmen, andererseits kann eine solche sehr oft nur unter sicherheitstechnisch bedenklichen Bedingungen erfolgen. Erfolgt die Kontrolle nicht, erlischt die Betreiberlaubnis, die Anlage darf nicht betrieben werden.

TAGUNG - SICHERHEIT AM DACH - LVH-APA - 2019.10.03
Situationsanalyse der Haftung

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Sonderregelungen in Südtirol

Um hier im Sinne der europäischen **Arbeitsschutzrichtlinien** Abhilfe zu schaffen, damit das zulasten der Sicherheit der arbeitenden Personen gehende Preisdumping im Sektor ähnlich dem im Bauwesen zu unterbinden, wäre es angebracht, die Kontrolltätigkeit der Heizanlagen vom Bestehen der **Mindestsicherheitsvoraussetzungen** zum ungefährdeten Betreten des Daches abhängig zu machen.

Es ist eigentlich kein sachlicher Grund nachvollziehbar, weshalb nicht auch der sichere Dacharbeitsplatz eben zur Wartung der Heizanlage (und nicht nur derselben) als funktionales Zubehör bestimmt wird, ähnlich dem Ausdehnungsgefäß, Putzöffnungen im Kamin, Rauchgasmessstellen usw.

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

STAATLICHE REGELUNGEN

Sonderregelungen in Italien

Einige Regionen und Provinzen Italiens weisen im Hinblick auf den gesicherten Dachzugang lokale Regelungen auf.

- **Die Verpflichtung zum Einbau der Absturzsicherungssysteme ist an den Baurechtstitel gekoppelt, der Bauakt ist ohne genannte Anpassungsarbeiten unwirksam.** Dadurch wird erreicht, dass praktisch bei jedem Dacheingriff die Absturzsicherungen geplant und vorgesehen werden.
- **Im Trentino erweitert um die Bedingung für den Erlass der Benützungsgenehmigung.**

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH TECHNISCHE NORMEN

Nur der Vollständigkeit halber seien hier noch die **derzeit geltenden technischen Normen** angeführt, welche den Sachbereich hinsichtlich korrekter Umsetzung der Absturzsicherungssysteme vollständig regeln.

Hier besteht nach Ansicht des Verfassers keine Notwendigkeit, zusätzlich regelnd einzugreifen.

•

- Es gelten vorwiegend die **NORME UNI-EN**
- Quelle: Sito Internet UNI – www.uni.com

Diese Auflistung lediglich zum Zwecke des Nachweises, dass für die konkrete korrekte Umsetzung einer gesetzlichen Verpflichtung bereits hinreichend technische Normen zur Verfügung stehen, also kein “Anwendungsloch” aufgrund fehlender technischer Richtlinien zu befürchten ist.

TAGUNG - SICHERHEIT AM DACH - LVH-APA - 2019.10.03
Situationsanalyse der Haftung

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

SCHLUSSBETRACHTUNG

Die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen erfordern einen sicheren Dachzugang samt Arbeitsplatz, der Arbeitgeber hat dafür Sorge zu tragen, der Arbeitnehmer hat im Selbstschutz ebenfalls darauf Wert zu legen.

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

SCHLUSSBETRACHTUNG

- Für bestimmte Wartungsarbeiten gelten herstellerbedingte (Photovoltaikanlage) oder gesetzlich vorgeschriebene (Kaminkehrer) Wartungen und Kontrollen am Dach.
- Andere Wartungsarbeiten wiederum resultieren indirekt aus einzelnen Straftatbeständen hinsichtlich der öffentlichen Sicherheit (Gemeingefährdung).

TAGUNG - SICHERHEIT AM DACH - LVH-APA - 2019.10.03
Situationsanalyse der Haftung

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

SCHLUSSBETRACHTUNG

Die Verantwortung für mögliche Unfälle mit Sach- oder Personenschaden liegt im Falle der Ausführung von Arbeiten am Dach ohne geeignete Absturzsicherung nicht mehr ausschließlich bei den Arbeitsausführenden, sondern sowohl zivil- als auch strafrechtlich auch beim Eigentümer bzw. Verwahre (Verwalter).

TAGUNG - SICHERHEIT AM DACH - LVH-APA - 2019.10.03
Situationsanalyse der Haftung

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

SCHLUSSBETRACHTUNG

In einigen Regionen Italiens wurden schon entsprechende lokale Regelungen erlassen, die eine schnellere Umsetzung der Dachsicherheitssysteme erfordern, offensichtlich ohne einen größeren Protest der Bevölkerung hervorzurufen.

RECHTSGRUNDLAGEN UND VERGLEICH

SCHLUSSBETRACHTUNG

- Realistisch betrachtet ist der Aufwand für den Einbau eines Dachsicherheitssystems kostengünstig: mit Bezug auf den Neubau eines Daches beläuft sich der Kostenpunkt durchschnittlich auf wenige Prozentpunkte der Gesamtkosten für das Dach (abhängig von der Komplexität).
- Ähnlich wie mit dem energetischen Kubaturbonus und der Steuerabschreibung für Sanierungsarbeiten könnte die Verpflichtung zum Einbau von Dachsicherheitssystemen an diese Begünstigungen gekoppelt werden; dies gilt auch für eine mögliche Koppelung an sonstige Landesförderungen wie solche für alternative Heizanlagen, Solarthermie usw..

TAGUNG - SICHERHEIT AM DACH - LVH-APA - 2019.10.03
Situationsanalyse der Haftung

Nur angeseilt auf's Dach

Bei den Kaminkehrern dreht sich derzeit viel um das Thema Arbeitssicherheit. Von Gesetz wegen dürfen Kaminkehrer nur mit Sicherheitsvorkehrung auf Hausdächern steigen. Was der Haken an der Sache ist, kam vor kurzem bei der Jahresversammlung im Haus des Handwerks zur Sprache.

Laut dem staatlichen Einheitsgesetz zur Arbeitssicherheit, das seit Mai des letzten Jahres in Kraft ist, dürfen Kaminkehrer nur mehr auf ein Dach steigen, falls dort die entsprechenden baulichen Sicherheitsvorkehrungen angebracht sind, sprich Aufstiegshilfe und ein Stahlseil, an dem sich der Kaminkehrer einhaken und dann sicher auf dem Dach bewegen kann. Das Problem an der Regelung ist: Derzeit weist fast kein Hausdach diese Sicherheitsvorkehrungen auf. „Inhaber von Altbauten nehmen eine Nachrüstung aus Kostengründen sowieso nicht vor“, weiß Obmann **Richard**



Richard Schupfer

Schupfer (im Bild). „Und im Fall von Neubauten sind sich viele Bauherren und Planer über die Notwendigkeit nicht bewusst. Der Kaminkehrer muss es im Nachhinein verlangen und ist dann der Buhmann“. Schupfer möchte, dass Baukommissionen, Sicherheitskoordinatoren und Planer besser Bescheid wissen. Gestraft werden können übrigens nur die Kaminkehrer, nicht aber der Gebäudeinhaber. **Sieghart Flader**, Direktor des Amtes für sozialen Arbeitsschutz, informierte bei der Jahresversammlung über die Details der Sicherheitsvorschriften. Obmann Schupfer ging in seinem Bericht auf die wichtigsten Initiativen der Be-

rufsgemeinschaft ein. Im Oktober wurde ein Workshop im Ahrntal organisiert, gemeinsam mit den Hafnern hat man die Informationskampagne über das Heizen mit Holz durchgeführt (siehe Randtext). Im April findet die Endverlosung zum Gewinnspiel der Imagekampagne statt, in deren Rahmen über die vielseitigen Vorteile des Kaminkehrers für den Bürger informiert worden ist. „Unser Image steigern wir aber nicht nur über eine Broschüre, sondern jeder muss aktiv im täglichen Umgang mit den Kunden daran arbeiten“, betonte Schupfer. Glückwünsche gingen an die sechs neuen Kaminkehrergesellen, die kürzlich ihre Prüfung absolviert haben.

tobias.egger@lvh.it

April 2009